

Saale-Zeitung.

Zweihunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte über deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet...

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugpreis für Halle Vierteljährlich 2,50 M., bei mehrmaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren...

Nr. 35.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 22. Januar

1898.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalmeldungen.

Die „Dresdener Nachrichten“ schreiben, sie könnten authentisch mitteilen, daß der Reichspräsident in Dresden den 20.-24. April feierlich werde.

Das Deutschtum in Polen.

Als Memoranda für die Schwärmer für das Ansehensgesetz und als willkommene Ergänzung zu unserem geistigen Artkel teilen wir folgenden Bericht aus Polen über den Rückgang der deutschen Bildungsvereine in jener Provinz mit. Da heißt es:

In der Generalversammlung des polnischen Handwerkervereins — eines Zweigvereins des Neumährisch-Polener Bezirksverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volkswissensbildung — wurde nach Erledigung der Tagesordnung von einem Mitarbeiter der betrieblichen Redaktion Erwähnung gemacht, daß das deutsche Bildungswesen in unserer Provinz leider immer mehr zurückgehe, während sich das polnische günstig weiterentwickle.

In unserem Sinne schreibt auch die „Wost. Ztg.“ zum Ansehensgesetz:

„Die Regierung befindet sich auf einem Wege, auf dem sie früher oder später zur Umkehr gezwungen sein wird, und da halten wir es für besser, bald umzukehren, als den Irrweg zu verfolgen, so weit die Kräfte reichen.“

Der Fall Rankau.

Im Journalisten- und Schriftstellers-Verein von Hamburg-Altona wurde der Fall Bruns-Rankau eingehend erörtert und folgende Resolution angenommen:

„Die Hauptversammlung des Journalisten- und Schriftstellers-Vereins für Hamburg-Altona erklärt das Benehmen des Grafen Rankau in bezug auf den Fall Bruns für eine Verletzung der Ehre der Journalisten, für ganz und profanitätswürdig gegen die Bezeichnung, welche sich der ausnahmslosen Beurteilung des Verhaltens des Grafen Rankau in der deutschen Presse überwiegen und beunruhigt den Vorstand, von dieser Resolution dem Vorstand des „Verbands Deutscher Journalisten- und Schriftstellers-Vereine“ in Frankfurt a. M. Mitteilung zu geben, mit dem Ersuchen, den Verbandsvorstand hiervon Mitteilung zu machen.“

Parlamentarische.

Im Reichstage gab es heute, so schreibt man uns aus Berlin, 21. Jan., eine allgemeine Nachlese auf dem Gebiete der Reichsanträge des Zentrums. Dr. Vöber war mehrwärtig „begünstigt“ von der gestrigen Kartellrede des Staatssekretärs Grafen Posadowsky, kam aber natürlich als bindendes Votum mit der Forderung hinterher: Zusammenstoß gegen die Sozialdemokratie nur auf dem Boden des Christentums und der Patrie! Und da die letztere angeblich noch in weitem Maße ist, so tritt für das Zentrum eben der Gedanke an Kartellbestrebungen Miguel-Posadowsky'scher Oberhand nicht. Die Frauenfrage wurde auch, und zwar von „rothen Prinzen“ dem Abg. Pringz zu Schwanitz-Carolath, angeschnitten. Er freute sich sehr im Interesse der Frauen an daß die Abtrittentinnen der Mädchenmajors zur Annahmestiftung an den Universitäten zugelassen würden. Demgegenüber wies der Staatssekretär darauf hin, daß die Zulassung von Hospitantinnen, wie sie an den preussischen Universitäten bestche, den berechtigten Wünschen genüge; der Reichstagsler werde mit den Bundesregierungen nach der Richtung der Verwaltungsänderung der preussischen Einrichtungen in Verbindung treten. Auf darüber sagte der Staatssekretär eine Anregung beim Bundesrat zu, daß die Frauen, welche die medizinische Staatsprüfung bestanden haben, die Approbation erhalten können. Das Tempo des Staatssekretärs war aber natürlich das jactant befannte: Langsam voran!

Dem Abgeordnetenpaar ist gestern die Vorlage betreffend die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten an den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Weim Hofstium zu Braunshweig zugegangen. Die Vorlage sieht die Verlängerung der Ordnungsstrafen (Warnung und Verweis) vor, wozu außer dem Unterrichtsminister die Fakultät befugt sein soll; gegen die Verlängerung der Ordnungsstrafe durch die Fakultät findet binnen zwei Wochen Widerspruch an den Unterrichtsminister statt. Ferner ist als Disziplinarstrafe die Entziehung der Eigenschaft als Privatdozent vorgezogen, der ein förmliches durch den Unterrichtsminister oder die Fakultät eingeleitetes Disziplinarverfahren vorherzugehen hat. Die entscheidende Disziplinärbehörde erster Instanz ist die Fakultät als Provinzialbehörde im Sinne des Gesetzes vom 21. Juli 1892, königlicher Verordnung bleibt

geeignete Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Privatdozenten an technischen und sonstigen Hochschulen vorbehalten. Vor einigen Tagen war von ultramontaner Seite die Nachricht verbreitet worden, daß der Centrumsabgeordnete für Mainz, Dr. Schmitt, der sich gegen die Flottenvorlage, gegen den Führer Dr. Vöber und gegen die Einmündung des Papstes in die innerpolitische Haltung des Centrums ausgesprochen hatte, sein Mandat niederlegen werde. Diese Meldung trifft nicht zu. Aufkeimend sind aber von der Centrumsleitung Verläuche gemacht worden, auf Herrn Dr. Schmitt in diesem Sinne einzuräumen, was aus einer von ihm abgegebenen Erklärung entnommen werden kann. Dr. Schmitt hat sich wie folgt geäußert:

Es ist zwar richtig, daß meine Rede gegen das Flottengesetz in den Kreisen des Centrums im Vergleich zu einer Rede des Vöber gar nicht darauf, auf sein Mandat zu verzichten; im Gegenteil, er würde es als ein Verbrechen gegen seine Wähler ansehen, wenn er das thäte. Befristet werde er in seinem Verhalten durch eine Rede von 31. 1. 1898, die er aus Centrumskreisen erhalten hat, worin der Vöber seinen Standpunkt bezüglich der Flottenfrage vertritt, daß endlich einer der Centrumsabgeordneten den Mut gehabt habe, in dieser Angelegenheit den Mund aufzumachen und die Ansicht der Mehrheit der Centrumsmitglieder offen auszudrücken.

Offenbar herrscht im Lager des Centrums gegenüber der Flottenfrage alles eher als Einigkeit.

Der „Germania“ zufolge beabsichtigte sich die Centrumsfraktion des Reichstages vorgehen, „mit Rücksicht auf die seit der ersten Sitzung der Marinevorlage hervorgetretenen Meinungen einzelner Centrumsabgeordneter“ abermals mit dem Flottengesetz und gelangte einmütig zu dem Ergebnis, „daß derzeit keine Veranlassung vorliegt, von dem durch Dr. Vöber dargelegten Standpunkt abzugeben. Das Centrum werde erst nach sorgfältiger Prüfung des noch lange nicht vollständigen Materials und nach dem Ergebnis der Kommissionsverhandlungen zur Vorlage Stellung nehmen.“ — Die diplomatisch!

Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung der Militärstrafgesetzbildung legte gestern die Annahme der Sozialisten den fortwährenden Vorschlag zu § 10 ab, nach denen der Gerichtsherrn auch bei den Standgerichten eine erforderliche Anzahl von Militärjustizbeamten zugeordnet werden soll. Im Laufe der Debatte verlangte Abg. Dertel unter Hinweis auf das bayerische Verfahren einen Rechtsverleugner für jedes ordentliche Gerichtsverfahren. Generalanwalt von § 12 ab, befaßte der Antrag wegen militärischer Verbrechen, namentlich wegen Vernehmung des Apparets durch die Mitnahme von 600 Militärstrafen ins Feld und wegen Verurteilung von jährlich 31. Millionen für wenig beschäftigte Beamte, § 11, nach dem die niedere Gerichtsbarkeit sich nur auf Verurteilungen ohne Militärstrafen erstrecken soll, wird gestrichen. Zu § 12 wird der Antrag angenommen, nach dem in der Bestimmung, daß Fälle, wo eine Erststrafe zu erwarten sei, bei Unterlassung der höheren Gerichtsbarkeit vorbehalten bleiben, die Worte „gegen Militärstrafen“ gestrichen werden. Zu § 29 und 30 werden die Anträge Götze angenommen, nach denen nicht den Reichsmilitärgerichte, sondern den gemeinlichen oberen und unteren Gerichten, die Entscheidung mehrerer Straftatbestände bezw. der Zuständigkeitsverteilung zugeht. Zu § 33 wurde nach dem Antrag Götze mit Zustimmung des Kriegsministers beschloffen, daß nicht nur der zweite, sondern beide Mitglieder des Standgerichts fähige Richter sein sollen. Die Kommission nahm ferner zu § 39 (Eidesformel) einen von der Regierungsvorleser beklagten Antrag Götze an, der dem Gerichtsherrn das Recht einer jeden Eidesformel anzuempfehlen Eidesformel gestattet. Gemäß dem Antrag Götze änderte die Kommission den § 46 dahin ab, daß das Kriegsgericht nicht aus einem Kriegsgerichtsrat und vier Offizieren sondern aus zwei Kriegsgerichtsräten und drei Offizieren bestehen soll. Gemäß dem Antrag Götze, § 47, Ziffer 1-3, die Belegung der Kriegsgerichte in Einzelfällen durch Verminderung der militärischen Richterposten zu einem mobilisiert.

Es liegt in der Absicht der Eisenbahnverwaltung, der Budgetkommission neben anderen Materialien thatsächlicher Natur auch eingehende Mitteilungen über die thatsächliche Verwendung und Ausnutzung des rollenden Materials namentlich aus dem letzten Halbjahre zugehen zu lassen, um für die Beurteilung der Anlagen über Abgangmangel eine ausreichende Unterlage zu schaffen. Nach dem getroffenen Beschlußspositionen dürfte der Eisenbahnbau, über den Abg. Wölke referiert wird, in etwa 14 Tagen zur Verhandlung kommen.

München, 21. Jan. Der Landtag nahm bei der Beschlußfassung einmütig zwei Anträge an, die Regierung solle den nächsten Landtage Gehörswürde bei. Alexander von der Leyen, und bei Revision des Landesbankgesetzes.

München, 21. Jan. In der heutigen Sitzung des Finanz-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten theilte der Minister des Inneren, Herr v. Heßling, gelegentlich einer Debatte über die Zunahme der Baumfälle in München mit, daß die bayerische Regierung beim Bundesrat die Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe angeht.

Beitragssachen.

Das neueste vom Gebiete der „Sammlung“ ist, daß in der Provinz Hannover Landtrahle sich an der Agitation des Bundes der Landwirthe gegen die Nationalliberalen beteiligen. Aus dem Wahlkreise Hildesheim berichtet der „Hann. Cour.“:

Der Bund der Landwirthe verbreitet einen mit ca. 2700 Unterschriften versehenen Kurus zu Gunsten der Kandidatur des Wohlthäters Johann von Wittenberg. Unter den Unterzeichnenden des Kurus befinden sich auch die Landräthe Kleiner in Alfeld, v. Hübner in Gronau und Albert in Hildesheim. Der Kurus richtet sich, nachdem in der Ein-

leitung auch die Wesen und Sozialdemokraten erwähnt sind, ausschließlich gegen die nationalliberale Partei. Der Brief bezeichnet als erwerbenswürdiges Ziel „eine angemessene Organisation des Handwerks, Beförderung jedes schwachen Geschäftsbetriebes, stärkere und gerechtere Förderung der Großindustrie, der Zölle- und Verbandsfrage, durchgreifende Maßnahmen gegen unheimlichen Wettbewerb und schädlichen Konkurrenzhandel und ferneren Ausbau der Vorkriegsregelung.“ Weiter heißt es in dem Kurus, es gelte, die nationalliberale Partei als ausschließliche Vertreterin des Großkapitals und der Industrie zu überwinden. Der nationalliberale Partei wird zum Vorwurf gemacht, daß sie gehalten habe, die „unangenehmsten“ Handelsverträge zuzulassen zu bringen, die sie für die Befreiungen der für ihr Land fürnehmenden Landwirtschaft sehr vorteilhaft befürchte und die Arbeit sonstiger Männer als geneigelt und demagogisch bezeichnet habe.

„Der Vizepräsident des Staatsministeriums hat jedoch wieder,“ so bemerkt hierzu voller Erörterung die „Nat. Ztg.“, „im Abgeordnetenpaar die Politik der „Sammlung“ empfohlen; die Regierung wird sich nicht einer Erklärung darüber entziehen können, ob die Beteiligung von Landtrahle an der Vöber'schen Agitation jener Politik entspricht.“ Aber natürlich!

„Die „Dresdener Zeitung“ schreibt: „In Bezug auf die Erklärung der Vorstände der konfessionellen und nationalliberalen Parteien im Königreich Sachsen, das Wahlrecht betreffend, werden wir von einflussreichen nationalliberalen Kreisen erwartet, mitzutheilen, daß ein Wahlrechtsbeschluss der nationalliberalen Partei im Königreich Sachsen über ein Wahlrechtsabstimmungsstück heute noch nicht vorliegt. Die gestrige Veröffentlichung bringt wahrnehmlich nur den Wunsch des Vorsitzenden der nationalliberalen Partei und des Senatsvorsitzenden der zweiten Kammer zum Ausdruck, nicht aber einen Parteibeschluss. Die endgültige Entscheidung über das Wahlrechtsabstimmungsstück kann daher erst später erfolgen.“

Hört, hört! Der Reichstagsabgeordnete Geier hat an die polnischen Wähler ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Bestimmung seiner polnischen Wähler in der Stadt Polen, gegen die Flottenvorlage zu stimmen, als nicht den einzigen Faktor erklärt, der für eine Entschloßung maßgebend sei. Gleichzeitig heißt er mit, daß er für den polnischen Bezirk nicht wieder kandidieren werde.

Spezielle Angelegenheiten.

Von einem neuen agrarischen Vorstoß gegen die Freizügigkeit berichtet man aus Bromberg. Dort fand dieser Tage die Generalversammlung der landwirtschaftlichen Vereine der Provinz Posen statt, auf der auch der Arbeitermangel in der Landwirtschaft besprochen wurde. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, Major von Endell, führte den Drang der Arbeiter nach Freiheit und Freizügigkeit, auf die Leistungen gewissenloser Agenten und die Freizügigkeit zurück. Die Schenkungsgeweihe sei auf die Freizügigkeit zurückzuführen, und hierin müßte Wandel geschaffen werden; die Freizügigkeit dürfte den Arbeitern erst gestattet werden, sobald sie das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben. Das wäre natürlich nur der Anfang! — Gleichzeitig bringt die „Deutsche Tageszeitung“ einen Artikel, der gleichmäßig die Unbilligkeit durch dasselbe Grundübel zu erklären. Auch hier heißt es im Lapidarstil:

„Warnung allein hilft nicht. Lehre allein fruchtet nicht. Es muß gesetzlich gekehrt und gewahrt werden. Die Stimmen derer, die es für nötig halten, die vierzehnjährige Freizügigkeit heilen und vernünftig zu beschließen, müssen sich und werden lauter und eindringlicher. Vor Jahr und Tag hätte niemand wagen dürfen, an dem 20 Jahre des 18ten Lebensjahrs zu rütteln; jetzt ist anders geworden.“

Man sieht aus diesem harmonischen Gleichklang agrarisch gestimmter Seelen, für was alles sie die Zeit gekommen erachten.

Kolonien.

In der Stadt von Katschka sind von den deutschen Kriegsschiffen verschiedene Vermessungen vorgenommen worden, und es liegen, wie verlautet, mehrere Berichte vor, welche darüber aber auseinander gehen, an welcher Stelle man sich dort am besten festsetzen könne. An den maßgebenden Stellen wird man darüber beraten, für welchen dieser Vorschläge man sich entscheiden soll. Zunächst handelt es sich um die Verwendung eines Handelshafens; dabei ist inbezug nicht die Verwendung von Reichsmitteln ins Auge gefasst, sondern es bezieht der Plan, Gesellschaften zu bilden, welche die einzelnen Bauteile übernehmen. Wie es nach dem „Berl. N.“ heißt, ist schon eine Gesellschaft entstanden, welche Docks bauen will. Andere Privatgesellschaften sollen ihren Absichten nahe sein. Daneben bleibt für das Reich noch genug zu thun übrig, denn es muß in der Nacht auch ein Hafen für Kriegsschiffe eingerichtet werden; außerdem sollen am Eingange neue Befestigungen angelegt werden.

Verwaltung und Reichsfrage.

Das Regulator über die Organisation des Reichsrats für das Jahr 1898 ist dem Reichstag am 18. d. M. vorgelegt worden. In seiner Sitzung am Donnerstag den nächsten Auschusses zur Vorbereitung überwiegen hat, stellt nur einen Teil der infolge des Auswahnderungsgesetzes notwendigen Zusätzlichen Vorschriften dar. Da das Gesetz über das Auswahnderungsgezet am 1. April in Kraft tritt und der Reichsrath vom Reichspräsidenten beauftragt ist, den Reichsrath schon geschwehenfalls auszuwählen, welche die Befehlshaber des bestimmten Gebiets in überreichen Ländern zum Gegenstande haben, gehört werden muß, so ist es natürlich wünschenswert, daß der Reichsrath möglichst bald gebildet wird. Sobald das Regulator über die Organisation fertiggestellt ist, wird auch der Bundesrat die Beiratsmitglieder, deren Wahl übrigens alle zwei Jahr erneuert werden müssen, wählen. Den Vorsitzenden der Reichsrath. Es bezieht darnach die Aussicht, daß der Reichsrath sich noch vor dem







# Deutsche Elektrizitäts-Werke zu Aachen

— Garbe, Lahmeyer & Co. —

Abtheilung I

## DYNAMO-MASCHINEN

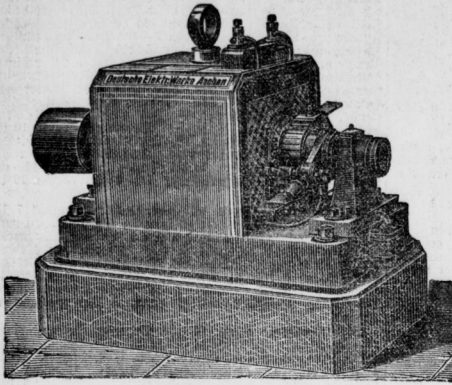
Beleuchtung und Metallniederschlag

in jeder Leistung und Spannung.

Vertreten durch das Ingenieur-Installations-Geschäft  
Herrn **Reinhardt Lindner**, Halle a. S.

Special-Prospekte und Nachweislisten.

Grösste Specialfabrik für Elektromotoren und Dynamo-Maschinen.



### Friedrich Goldschmidt

Mülheim a. d. Ruhr.

An- und Verkauf  
von **Kuxen, Actien und Bohrantheilen.**

Telephon Nr. 221. Tel.-Adr.: Goldschmidt.

### Patente

besorgen u. verwerten  
**H. & W. Pataty**  
Berlin NW.,  
Luisen-Strasse 25.  
Sichern auf Grund ihrer  
reichen (25 000)  
Patentangelegenheiten  
etc. besond. in Frankreich,  
günstige Vertretung in  
Eigene Bureaux Hamburg,  
Edin a. B., Frankfurt a. M.,  
Breslau, Prag, Budapest.  
Referenzen grosser Häuser  
— Gegr. 1882 —  
ca. 100 Angestellte.  
Verrechnungsverträge ca.  
1 1/2 Millionen Mark.  
Ankauf — Prospekte gratis.

Vertreter: W. Packebusch, Halle a/S.  
Parkstrasse 11.

### Fabrikshornseine.

Neubau und Reparatur

für In- und Ausland:  
als Döhrbeulen, Gerader-  
richten, Gintünden, An-  
schieben während des Be-  
triebes, werden mittels  
fühliger Schmelztümpel  
bei höchster Preisbilligkeit  
losgelöst ausgeführt.  
Wingelichter aus bestem  
Material werden nach  
neuester Construction  
angebracht. Untere lang-  
jährige Praxis im In- und  
Auslande bietet die weit-  
gehendste Garantie und  
liegen uns Pa.-Meisungen  
zur Seite.

**Günther & Seidewitz,**  
Schornsteinfeger,  
Thörstr. 24 und  
Halle a. S., Delitzscher Str. 8



### Annanas-Rum

Feinster Theebeguss!  
Unverfälscht zu Grog und Funsch!  
Absoluteste Reinheit garantiert!  
2 Oria-Bott. 1/2 Lit. 10.- 1/2 lit. inf.  
4 Liter-Bott. 30.- 10.- 1/2 lit. inf.  
Th. Nissen, Flensburg Nr. 4.  
Rum-Importeur.

### Einbruchs-Diebstähle

vermehren sich erfahrungsgemäss in den Winter-Monaten.

### Versicherung

gegen die dadurch herbeigeführten Verluste gewährt die  
**Transatlantische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Hamburg.**  
General-Vertreter für Halle: **C. Luckow**, Hedwigstrasse 5.  
Agenten werden überall gegen hohe Bezüge angestellt.

### Orient

Reise. Verlangen Sie umgehend die hoch-  
interessante diesbezügliche illust.  
Broschüre kostenlos von  
**Bruno Hentschel**, Leipzig,  
Sophienstr.

### Washbare Fahnen von la. wollenem Schiffs- flaggentuch (Haartuch)

3 m lg., 1,80 m brt., mit Adler à 22.50, 3,50 m lg., 1,50 m brt., ohne  
Adler à 18.—. **Aus Kaiserreich** 3 m lg., 1,80 m brt., mit Adler à 22.  
13.50, 3,50 m lg., 1,50 m brt., ohne Adler à 8.50. **Aus Russland** 3 m lg.,  
1,80 m brt., mit Adler à 10.75, 3,50 m lg., 1,50 m brt., ohne Adler à 5.75.  
Preislisten franco.

**Hannoversche Fahnenfabrik** Franz Reinecke  
in Hannover.

## Math. Klemich's

Theater-, Ausstattungs- u. Masken-  
Garderobe-Verleih-Magazin

für Herren und Damen,  
**Dresden, Moritzstrasse,**

in den Sälen des Palais de Saxe,

empfiehlt ein großes Lager historischer National- und Phantasi-  
Costüme, antike Costüme für lebende Bilder, In- und Ausländer,  
Afrikaner, Cappter, Araber, Mohren, Chinesen, Araber, Orientalen,  
Armenier, Griechen, Römer, Montenegro, Türken, Sultane,  
Ungaren, Waagaten, Saisos, Polen, Nijfen, Nialen, Jäger,  
Bismarck, Spanien, Italien, Schweizer, Franzosen, Tiroler, Eng-  
länder, Schotten, Westfalen, Indischer, historische Costüme, französische  
Costüme aus der Zeit Louis XV., Louis XIV., Louis XVI., Costüme  
aus der Revolutionzeit, Morocco-Costüme in abgerundeten Farben  
und Moden zu Madrid, Arabisches, Niederemeter, Soufen-  
Costüme, albenische Costüme, Landsknecht, Bagen, Gerolde, Brits  
Carnevals-Costüme, Carleline, Vireots, Thier-Costüme, Charakter-  
Costüme, der Große Kurfürst, der Alte Fritz, schwarzer Diar, Körner,  
Baltentener, Guitas Adelt, Don Carlos, Samont, Sagenoten, Schell,  
Samlet, Don Juan, Faust, Mephisto, Robert der Teufel, Fra Diavolo,  
Diard, Freilicht, Königstentenant, Lohengrin, Troubadour, Trompeter  
von Saffingen, Bertelshunden, Wollflon von Yonimont, Wandari,  
König Indigo, General Bum-Bum, Wunderkinder, die 6 sisters  
Barrison in wunderlicher Ausstattung.

Lieferung nach auswärtig prompt. Preisconant gratis.

Gr. Ulrichstrasse  
**31.**  
**Goodyear-Welt-Schuhwaaren**  
(Sollten Sandarbeit) empfiehlt erachtet

**Franz Schröder.**

Geschäfts-Verlegung.

Am heutigen Tage verlege mein  
**Zellfateß-, Fisch- und Südfrucht-Geschäft**  
nach **Bürgasse 5** (das Haus nebenan)  
und bitte bei dieser Gelegenheit das mir bisher in so reichem Maße er-  
wiesene Wohlwollen auch fernwärts nicht zu verlieren zu wollen.  
Verdankungswort.  
**Carl Hofer**, bis jetzt Markt 13 (Marktshof).

Mit Beifall, Unterhaltungsbilatt und W. f. Haus

## Masken-Atlas, Meter 50 Pf. Sammet „ 80 „ Seidenwaren-Specialgeschäft

**Schlenner & Jacoby**, Leipzig,  
Peterstrasse 41.

## Geschäfts-Bücher

für alle Branchen!  
Extra-Anfertigungen  
in kürzester Zeit!  
Rechnungsordner aller Systeme billigt!!  
24 Gr. Ulrichstr. 24. **Paul Simon.**

## Erich Wedekind, Civilingenieur,

Halle a/S.  
Generalvertretung von **Gebr. Körting**,  
Körtingsdorf bei Hannover.

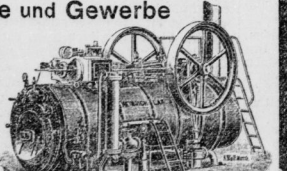
## Central-Heizungs-Anlagen

nach eigenen patentirten Systemen für Wohn-  
häuser, Schulen, Kirchen, Gasthäuser, öffentliche Gebäude,  
Gewächshäuser u. s. w.  
Billiger, bequemer Betrieb.  
Vorzügliche Luft in den geheizten Räumen. — Billige Anschaffungs-  
kosten. — Leichter Einbau in alte Gebäude.  
Rippenrohre und Trockenanlagen.  
Rippenheizkörper nebst Zubehör.  
Kostenanschläge unentgeltlich.

## Lokomobilen bis 200 Pferdekr.

für Industrie und Gewerbe

beste und  
sparsamste  
Betriebskraft  
der Gegenwart.  
1895/96 1191 Stück  
verkauft.



**HEINRICH LANZ**, Mannheim  
und Berlin.

## RONCEGNO

stärkstes natürl. arsen- u. eisenhaltiges Mineralwasser  
empfohlen von den ersten medicinischen Autoritäten bei:  
**Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- u. Frauenleiden, Malaria etc.**  
Die Trinker wird das ganze Jahr gebracht.  
Depots in allen Mineralwasserhandlungen u. Apotheken.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: B. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.